

Ethische Aspekte der Schwarzwildbejagung



Warum sollten wir Tiere moralisch berücksichtigen?

Dafür gibt es gute Gründe, basierend auf der Biologie der Tiere

- Leidensfähigkeit
- Fähigkeit zu aversiven Gefühle wie Angst und Frustration
- Fähigkeit, Wohlbefinden zu erfahren

Dadurch können sie auf eine Art und Weise ***geschädigt*** oder ***unterstützt*** werden können, ***die moralisch zählt.***

- Evolutionsbiologische Nähe

Zwei Weltbilder treffen aufeinander:

- das anthropozentrische Weltbild und
 - Mensch als „Krone der Schöpfung“
 - „dominium terrae“
- das rationale, wissenschaftliche Weltbild
 - Pathozentrismus/Sentientismus (Empfindungsfähigkeit)
 - Tierschutz (gradualistische Position)
 - Tierrechte (egalitaristische Position)

Die Ethik selbst bleibt jedoch in jedem Falle stets anthroporelational – sie ist vom Menschen für den Menschen entworfen.



Wer will entscheiden, was richtig und was falsch ist?

- Gleichberechtigung der unterschiedlichen Weltbilder würde zu einem **Relativismus** – und somit letztendlich zur Beliebigkeit führen
- der **Verzicht auf die Wahrheitsfrage** lässt nicht nur alles als gleichwertig, sondern in der Folge auch als **gleichgültig** erscheinen
- wenn **abergläubischen und magischen Ansichten** der gleiche Stellenwert wie **wissenschaftlichen Erkenntnissen und Naturgesetzen** eingeräumt wird, muss alles, auch das Absurde, gelten.

Facit:

- **klares Bekenntnis bei Werteentscheidungen zur wissenschaftlichen Rationalität, zu den Methoden der Naturwissenschaften, zu einem evidenzbasierten, wissenschaftlichen Weltbild.**
- **klares Bekenntnis zu Plausibilitätshierarchie der ethischen Theorien**

EU bekennt sich zum Tierschutz

„Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt **tragen die Union und die Mitgliedsstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung;**

sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedsstaaten insbesondere in Bezug auf *religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das religiöse Erbe.*“

Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), Arbeitskreises Wildtiere und Jagd



Stellungnahme:

- Tierschutz ist unteilbar! Das gilt für Wildschweine genauso wie für Hausschweine, die in der Systematik des Tierschutzgesetzes als Warmblüter einen hohen Schutz genießen.

Tierschutzstandard (TVT)

- Wildschweine unterliegen sowohl dem Jagdrecht, als auch dem Tierschutzrecht
- bei der Tötung von Tieren ist grundsätzlich möglichst schonend vorzugehen
- Berücksichtigung etwaiger Schmerzen, Leiden oder Schäden auch bei anderen als den bejagten Tieren – hier insbesondere der vom Muttertier abhängigen Frischlinge
- Eine Aufhebung der Schonzeit für Bachen mit abhängigen Frischlingen ist aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen
- Als führend ist die Bache mindestens bis zum vierten Lebensmonat der Frischlinge anzusehen, denn so lange verteidigt sie ihre Frischlinge gegen andere Rottenmitglieder.

Afrikanische Schweinepest: Aktionismus?

- Im Fokus stehen nicht die Hauptursachen wie intensive Schweinezucht und transportbedingte Krankheitsverbreitung, sondern die Wildschweine. Sie gelten als Erregerreservoir und Überträger der Seuche. Jäger sollen diese Bösewichte eliminieren. **Hierzu scheinen fast alle Mittel recht zu sein, von technischer Aufrüstung bis zum Ignorieren elementaren Tierschutzes.**
- Beispielsweise gibt es eine Verordnung in Baden-Württemberg, künftig in bestimmten Fällen den Abschuss führender Muttersauen nicht mehr zu ahnden. **Damit wird riskiert, dass deren Frischlinge elend verenden.**
- **Schädlingsbekämpfung?**

Seuchenbekämpfung



- Kenntnisse über Einschleppung und Verbreitung sind der Schlüssel
- Jagdliche Maßnahmen haben eher marginale Auswirkungen
- Totalabschuss aller Wildschweine im Seuchengebiet – nach Umzäunung
- Auf lange Sicht ist ein Schutz der Hausschweinebestände nur durch einen wirkungsvollen Impfstoff zu gewährleisten

Wildbret-Hygiene

Das Buch zur Guten Hygienepraxis bei Wild



Winkelmayer / Paulsen / Lebersorger / Zedka

Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

6. Auflage 2016

Wildkrankheiten

teneinsatz (auch sogenannte Routineentwürmungen) an frei lebendem Wild (das sind Wildtiere in freier Wildbahn, in Jagdgattern bzw. umfriedeten Eigenjagdgebieten und Wintergattern) ist seit 2003 aufgrund eines ministeriellen Erlasses generell untersagt (Ausnahme: z. B. wissenschaftlicher Versuch). Im Gegensatz dazu ist Wild in Fleischproduktionsgattern oder Zuchtgattern zu sehen, weil hier die Tierhaltereienschaft des Gehegebetreibers vorliegt und dieser sicherstellen kann, dass die behandelten Tiere nur nach Einhaltung einer allenfalls erforderlichen Wartezeit dem menschlichen Verzehr zugeführt werden.

Als generelle Strategie im Umgang mit Wildkrankheiten ist die Vorbeugung zu empfehlen, was in der Praxis so viel heißt, wie die Infektionsgefahr und den Infektionsdruck innerhalb einer Wildtierpopulation von vornherein zu senken. Das kann beispielsweise durch Verbesserung des Lebensraumes, durch richtige und zweckmäßige Fütterung, durch seuchensicheres Entfernen krankheitsverdächtiger oder kranker Tiere bzw. Tierkörper und durch Bestandsreduktion erfolgen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Kontrolle: Fallwild, aber auch gesund erscheinendes Wild sollte regelmäßig in Form einer repräsentativen Stichprobe auf das Vorhandensein von Krankheiten untersucht werden. Bei manchen Krankheitserregern, wie etwa Parasiten, ist ein gewisser Befallsgrad oft als Gegebenheit zu akzeptieren. Es ist mitunter schon ein Erfolg, wenn der Parasitenbefall auf einem gewissen Niveau gehalten werden kann und nicht drastisch steigt.

Die Aufzeichnungspflicht der kundigen Personen für in Verkehr gebrachtes Wildbret ist nicht zuletzt auch ein wichtiger Schritt in Richtung Gesundheitskontrolle unserer Wildtiere.

■ Einige Grundregeln der Seuchenhygiene im Zusammenhang mit der Jagd

Einladungen zur Jagd haben Tradition. Sie sind meist ein Zeichen von Freundschaft, Wertschätzung und Freude am gemeinsamen Jagen. Darüber hinaus besuchen viele Jäger gerne fremde Reviere – auch in fremden Ländern – als zahlende Gäste. Jagdreisen sind beliebter denn je. Das birgt jedoch auch Gefahren, über die sich der Jäger bewusst sein muss. Denn nur so können sie vermieden – oder zumindest eingedämmt werden.

Fachleute gehen davon aus, dass die hauptsächliche Bedrohung durch Krankheiten (für Menschen und Tiere) künftig nur noch von Wildtieren (auch nicht jagdbaren) ausgehen wird, da Haus- und Nutztiere durch gute Gesundheitssysteme weitgehend ständig überwacht werden.

Grund für das oft „spontane“ Auftreten von Krankheitserregern ist der veränderte Umgang des Menschen mit seiner Umwelt. Vor allem der weltweite Reiseverkehr, Massen- bzw. Intensivtierhaltung und exotische Haustierte begünstigten auch die Einschleppung neuer Erreger.

Bewegungsjagden: Kaliberwahl, Schießfertigkeit



- nur „Profis“ einsetzen (Training, körperliche Fitness, kein Alkohol)
- „use enough gun“ (z.B. Test: 10,3 x 68 bleifrei)
- klein vor groß
- Üben, üben, üben ...
- Bewegungsjagden sind KEINE gesellschaftlichen Events!

Hundeseinsatz: Nachsuchen, Bewegungsjagden:



- **Terrier** werden am häufigsten geschlagen
- **Rüden** doppelt so oft wie Hündinnen
- **ohne Schutzweste** 2 – 3 x häufiger und schwerer

daher

- **Verhältnismäßigkeit** bei der Nachsuche abschätzen. Keine Nachsuchen „um jeden Preis“
- **Nur geeignete Rassen** verwenden, z.B. Drahthaar, Griffon
- ev. Nachsuchen z.B. immer **mit mehreren Hunden zusammen**

Nachtsichtgeräte, Schalldämpfer

Nachtsicht Vorsatzgerät D-545
Genaueres Ansprechen unter widrigen Bedingungen.



Schussbild 100 m
(abhängig von Waffe
und Munition)

6 | ab **4.790,-**

Jedes D-545 Selekt A oder B wird mit einem individuellen und detaillierten Datenblatt ausgeliefert. Alle verwendeten Röhren werden in Holland hergestellt und sind mit einem Überbelichtungsschutz ausgerüstet.

- Wegfall jeglicher Ruhephase – Dauerstress
- Mehr als der **Schussknall** verängstigt Wildschweine der **Blutgeruch!**

Sauenfänge



- Stationäre Saufänge sind in der Effektivität weit hinter den Erwartungen zurück geblieben. Mobile Fallen für einzelne Wildschweine führen bei den gefangenen Tieren zu Panik was tierschutzwidrig ist.
- **Zit. Prof. Sven Herzog:** „Mehr als der Schussknall verängstigt Wildschweine der **Blutgeruch**. Sobald etwa erwachsene Tiere bei Fallenfängen das Blut der Opfer wittern, rennen sie panisch umher, verwunden sich am Gatter oder verletzen andere Tiere schwer. Das führt zu grausamen Szenen.“

Bestandskontrolle, alternative Möglichkeiten



- Ein Vergiften von Wild oder
- eine medikamentelle Fruchtbarkeitskontrolle sind verboten und müssen verboten bleiben, da von derartigen Maßnahmen Schmerzen, Leiden und Schäden für die Zieltierart, insbesondere aber auch für viele andere Tierarten ausgehen, die ebenfalls die Köder fressen.

Facit:

- Wir erleben derzeit die Pluralisierung der großen Weltanschauungssysteme. Es gilt, zwischen ideologischen Postulaten und wissenschaftlich gesicherter Evidenz zu unterscheiden.
- Seit Charles Darwin wissen wir, dass sich Tiere biologisch nicht prinzipiell vom Menschen unterscheiden.
- Wenn sich Tiere biologisch nur graduell von uns unterscheiden, dann gibt es für die vollkommen andere moralische Bewertung von Tieren keine vernünftige Begründung.
- Der schnöde Hinweis auf die ökonomische Effizienz darf kein Argument dafür sein, das Resultat zu begründen.
- **Es darf keine Ausreden geben: alle einschlägigen Rechtsvorschriften sowie die Gebote der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes sind zu beachten – heute mehr denn je!**

Der Weiterbestand der JAGD und FISCHEREI als Teil der menschlichen Natur- und Kulturgeschichte erfordert Informiertheit, Versachlichung der Diskussion und Konzentration auf das ethisch Vertretbare!

